

	Gewicht der einzelnen Nummer:				
	50 gr	100 gr	250 gr	500 gr	1000 gr
<b>Monatsschrift</b>					
Porto	36 ¢	60 ¢	120 ¢	240 ¢	360 ¢
Gebühr	63 ¢	65 ¢	83 ¢	113 ¢	173 ¢
Ersparnis	-27 ¢	-5 ¢	37 ¢	127 ¢	187 ¢
<b>Halbmonatsschrift</b>					
Porto	72 ¢	120 ¢	240 ¢	480 ¢	720 ¢
Gebühr	65 ¢	77 ¢	113 ¢	173 ¢	293 ¢
Ersparnis	7 ¢	43 ¢	127 ¢	307 ¢	427 ¢
<b>Wochenschrift</b>					
Porto	156 ¢	260 ¢	520 ¢	1040 ¢	1560 ¢
Gebühr	103 ¢	129 ¢	207 ¢	337 ¢	597 ¢
Ersparnis	53 ¢	131 ¢	313 ¢	703 ¢	963 ¢

Die Tabellen zeigen, daß die Überweisung im Verhältnis zum Streifbandversand um so billiger wird, je öfter eine Zeitschrift erscheint und je schwerer sie wiegt; sie zeigen aber auch, daß monatlich oder seltener in geringem Umfange erscheinende Zeitschriften an Porto weniger kosten als an Überweisungsgebühren. Der Vorteil liegt eben in der Berechnung der Gebühr für das wirkliche Gewicht, nachdem im voraus eine minimale Grundgebühr eingestellt ist. Wie dies gegen den Staffeltarif für Drucksachen wirkt, zeigt folgende Vergleichung:

Streifbänder im Gewicht von 505—995 gr kosten gleichbleibend 30 ¢ Porto. Die Überweisungsgebühr einschließlich Bestellgeld dagegen stellt sich pro Nummer im Gewicht von 505 gr auf

- ¸ 9.50 bei Monats-, ¸ 7.25 bei Halbmonats-,
- ¸ 6.50 bei Wochenschriften,
- und steigt bis zum Gewichte von 995 gr auf
- ¸ 14.33 bei Monats-, ¸ 12.17 bei Halbmonats-
- und ¸ 11.44 bei Wochenschriften.

Anders stellt sich die Vergleichung freilich bei Abonnements am Verlagort und den Nachbarpostanstalten; denn während hier das Porto sich um 33 1/2 bis 50 Prozent ermäßigt, bleiben die Zeitungsgebühren unverändert.

Zeitungsgebühr und Bestellgeld ist stets zusammenkalkuliert; denn einmal ist dies das richtige Äquivalent für die direkte Übersendung unter Streifband, und zweitens ist Überweisung ohne Vorausbezahlung von Bestellgeld insofern gefährlich, als die Post das Exemplar zurückweist und nachträgliche Bezahlung des Bestellgelds unstatthaft ist, wenn der Abonnent dessen Zahlung ablehnt.

Vor ungerechtfertigten Reklamationen soll das Überweisungsverfahren ebenfalls schützen und Portoauslagen für die nachzuliefernden Nummern ersparen, obgleich wohl mit begründetem Zweifel an eine korrekte Reklamation, nämlich beim Postamt, nicht geglaubt werden kann, vielmehr nach wie vor mit einer Reklamation beim Verleger zu rechnen ist, weil der Abonnent ja eben gewohnt ist, direkt mit dem Verlage zu verkehren.

Zur Erläuterung der vorstehenden Kalkulationen mögen nunmehr noch einige Beispiele dienen, die nicht für die Propaganda zugeschnitten, sondern der Praxis entnommen sind. (Siehe nachfolgende Tabelle.)

Nach sorgfältiger Prüfung und Vergleichung der Arbeiten und Kosten der beiden Versand-Systeme ist also ermittelt worden, daß sich rechnerisch der Versand durch Überweisung an die Post nur dann vorteilhafter stellt, wenn die Zeitschrift oft und mit einem hohen Jahresgewicht erscheint (nur dann sind die Überweisungsgebühren geringer!) und über treue (bei jeder zu späten Abbestellung bleiben die vollen

Zeitschrift erscheint:	Jahresgewicht	Überweisungs-Kosten einschl. Bestellgeld	Drucksachen-Porto	Ersparnis bei Überweisung	Emball.-Kosten bei Streifbandversand	Porto*) f. Rechn.-versand bei Überweisung	Gesamt-Vorteil bei Überweisung
	g	¸	¸	¸	¸	¸	¸
Bandweise in 3 Hefen	625	63	40	-23	4	10	-29
Vierteljährlich	745	63	50	-13	6	10	-17
Monatlich	900	63	65	2	2	20	-16
do.	1280	66	120	54	3	20	37
Vierzehntäg.	960	63	96	33	5	20	18
do.	2350	77	240	163	7	40	130
Wöchentlich	1040	88	156	68	15	40	43
do.	13495	212	1190	978	25	20	983

\*) Je nach 1/2, 1/3 u. 1/4-jährlicher Rechnungsversendung.

Gebühren gezahlt, und außerdem bringt sie Materialverluste!), den Wohnort gar nicht oder sehr selten wechselnde Abonnenten verfügt. (Jede Überschreibung an andre Postämter kostet 50 ¸).

Soweit führen die kalkulatorischen Spuren des Verfassers der frühern Artikel. Nunmehr kommen noch einige rein buchhändlerische Fragen in Betracht, insbesondere die, ob und wie sich die durch die niedrigeren Transportkosten vorteilhaften Aussichten des Überweisungsverfahrens für den Verleger in die Wirklichkeit umsetzen lassen.

Jeder Leser der frühern Artikel und der vorstehenden Ausführungen wird erkannt haben, daß es sich beim Überweisungsverfahren im wesentlichen um Vorteile für den Abonnenten handelt. Während sich in seinem Verhältnis zum Verleger nichts ändert, erhält er die Zeitschrift vor allen Dingen billiger; denn er und nicht der Verleger ist es doch, der die höhern Portokosten, die dieser nur verauslagt, erspart. Wenn nun — wie beim Streifbandversand das Porto — der Abonnent die Überweisungskosten trägt, entsteht dem Verleger eine geringe Ersparnis nur durch die überflüssig gewordene Verpackung; die übrigen Unkosten bleiben bei beiden Systemen so ziemlich die gleichen. Aber läßt sich diese Berechnung der Gebühr wirklich begründen? Der Abonnent, der beim Postamt bestellt, soll die Zeitschrift billiger erhalten als jener, der sie auf genau dem gleichen Wege durch Überweisung vom Verleger bezieht, nur weil dieser, statt Pränumerando-Zahlung zu verlangen, den Betrag in Rechnung stellt? Wird der Abonnent dann nicht auch noch diese Kosten sparen wollen und direkt beim Postamt abonnieren? Dann hätte also der Verleger seinen Abonnenten glücklich der Post in die Arme getrieben, und statt beim Abonnementswechsel, gestützt auf die Treue seiner Bezieher, die Zeitschrift einfach an die alten Adressen zu expedieren, muß er jetzt erst die Erneuerung des Abonnements abwarten. Aber wie kommt's? Erst wird die Erneuerung bei der Post hinausgeschoben, dann vergessen, jetzt kommt man nicht dazu, und schließlich, wenn erst einige Zeit ohne das »Blatt« verstrichen ist, erkennt man, daß es auch ohne geht — und wieder ist ein Abonnent verloren!

Also müßte, um solchen üblen Folgen der Neuerung vorzubeugen, der Preis des Postzeitungskatalogs zuzüglich Bestellgeld berechnet werden. Dann aber sind alle Aussichten für den Verleger verschwunden, und er bezahlt mit eignen Nachteilen die Vorteile seines Abonnenten, sofern nicht die Ersparnisse an Verpackungspesen größer sind als die Zeitungsgebühren. Wie oft das vorkommt, darauf läßt die obige Tabelle einen Schluß zu, wengleich auch hier nochmals erwähnt werden muß, daß im allgemeinen und besonders für Verleger mit wenigen oder nur einer Zeitschrift die Verpackungskosten bedeutend höher sein werden.

Der Frage, inwieweit der Sortimentsbuchhandel an der Überweisung interessiert ist, braucht wohl nicht weiter nach-